

Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.09.2020

Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2020

öffentlich

Sitzungsvorlage 75/2020**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Vereinsgelände RRKV";
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vereinsgelände RRKV“ gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Billigung des Planentwurfes und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung erfolgte in der Sitzung am 20.10.2017. Nachdem nach der Offenlage des Entwurfs vom 06.11.2017 bis 05.12.2017 nur vom Landratsamt Heilbronn größere Bedenken geäußert worden waren, diese aber die Grundzüge der Planung nicht berührten, wurde mit Schreiben vom 29.06.2020 nochmals eine eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden (Landratsamt Heilbronn) und des RRKV als Betroffenen durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, sowohl der Auslegung als auch der anschließenden eingeschränkten Beteiligung, liegen der Vorlage in der Anlage 2, Ziffern 11 und 12, bei. Dort sind ebenfalls Abwägungsvorschläge enthalten, die die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH ausgearbeitet hat.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Beschluss des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung erfolgen. Dieser erlangt mit der Öffentlichen Bekanntmachung Rechtskraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander, zu den eingegangenen Belangen und Wünschen wie in Anlage 2, Ziffern 11 und 12, dargestellt Stellung zu nehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende Satzungen:

**Gemeinde Nordheim
Landkreis Heilbronn**

Satzung über den Bebauungsplan „Vereinsgelände RRRKV“

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Neube-
kannmachung vom 05.03.2010 (GBl. 2010 Nr. 7 S. 358), berichtigt am 25.05.2010 (GBl. 2010 S. 416),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612/613) in Verbindung mit
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, berichtigt
S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) m.W.v. 26.06.2020, beschließt
der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.09.2020 den Bebauungsplan „Vereinsgelände RRRKV“
als Satzung.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke: jeweils Teile der
Flurstücke 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530/1, 530/2 und 541. Im Einzelnen
gilt der Lageplan vom 25.09.2020 des Büros Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen.

§ 2

Bestandteile der Satzung

1. Textteil und Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 25.09.2020 des Büros Rauschmaier Ingeni-
eure GmbH; Bietigheim-Bissingen.
2. Begründung des Planes vom 25.09.2020 des Büros Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-
Bissingen, mit Anlagen
 - Umweltbericht des Büros Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen, vom
30.05.2016
 - Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung des Büros roosplan, Stadt- und Land-
schaftsplanung, Backnang vom 09.07.2018
 - Ingenieurgeologische Stellungnahme des Büros Töniges GmbH, Sinsheim, vom 30.03.2016

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §
74 LBO den getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans entgegen handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Nordheim, den

Schick
Bürgermeister

Gemeinde Nordheim

Landkreis Heilbronn

Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vereinsgelände RRKV“

Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. 2010 Nr. 7 S. 358), berichtigt am 25.05.2010 (GBl. 2010 S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612/613) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) m.W.v. 26.06.2020 beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.09.2020 die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vereinsgelände RRKV“ als Satzung.

§ 1

Örtliche Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften sind unter Ziffer 2 des Textteils des Bebauungsplans „Vereinsgelände RRKV“ dargestellt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplangebiets „Vereinsgelände RRKV“.

Maßgebend ist der Lageplan vom 25.09.2020 des Ingenieurbüros Rauschmaier GmbH aus Bietigheim-Bissingen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer aufgrund § 74 LBO den getroffenen Festsetzungen dieser Satzung entgegen handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Vereinsgelände RRKV“ in Kraft.

Nordheim, den

Schiek
Bürgermeister

SK